



Rubrik: Arbeit
Unterrubrik: Erteilte Arbeitszeitbewilligung
Publikationsdatum: SHAB 08.11.2022
Voraussichtliches Ablaufdatum: 08.11.2025
Meldungsnummer: AB02-0000011719

Publizierende Stelle
Staatssekretariat für Wirtschaft SECO - Arbeitszeitbewilligungen, Holzikofenweg 36, 3007 Bern

Erteilte Arbeitszeitbewilligung Bourquin SA

Betroffene Organisation:

Bourquin SA
CHE-105.934.301
Nordingstrasse 23
4702 Oensingen

Bewilligungsart:

Bewilligung für Nachtarbeit
Artikel 17 Arbeitsgesetz (ArG)

Referenz-Nr.: 22-001817

Betriebsstandort-Nr.: 52111041

Betriebsteil: Wellpappenfabrikation und -Verarbeitung inkl. zugehörige Konfektion

Personal: 135 M

Gültigkeit: 01.09.2022 – 01.09.2025

Bewilligungszusatz: Erneuerung mit Änderung

Bewilligung für Einsätze in: SO

Rechtliche Hinweise:

Gegen diese Verfügung kann gemäss Artikel 44ff. VwVG innert 30 Tagen seit der Publikation beim Bundesverwaltungsgericht, Kreuzackerstrasse 12, Postfach, 9023 St. Gallen, Beschwerde erhoben werden. Die Eingabe ist im Doppel einzureichen und hat die Begehren, deren Begründung mit Angabe der Beweismittel und die Unterschrift des Beschwerdeführers oder seines Vertreters zu enthalten.

Wer zur Beschwerde berechtigt ist, kann innerhalb der Beschwerdefrist beim Staatssekretariat für Wirtschaft SECO, Arbeitsbedingungen, Arbeitnehmerschutz (ABAS), Holzikofenweg 36, 3003 Bern, nach telefonischer Voranmeldung (Telefon 058 462 29 48) Akteneinsicht nehmen.